

Berlin, 06.04.2021

Pressemitteilung – Aktualisierung – Pharmazeutische Dienstleistungen

Ab Anfang 2022 sollen die neuen pharmazeutischen Dienstleistungen in den Apotheken angeboten werden – die rechtliche Grundlage dafür schaffte im Dezember 2020 das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG). Derzeit verhandeln der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband über die Rahmenbedingungen und die Honorierung. Die Vereinbarungen müssen bis zum 30. Juni 2021 ausgearbeitet sein.

Grundsatzpapier der ABDA

Am 02.02.2021 hat die ABDA in einem Grundsatzpapier ihre Vorschläge für die pharmazeutischen Dienstleistungen veröffentlicht und drei mögliche Themengebiete genannt. Diese beinhalten die Minimierung der Risiken von Polymedikation, die Verbesserung der Therapietreue und die Prävention von Volkserkrankungen. Die genannten Themen sind essenziell für eine gute gesundheitliche Versorgung der Patient*innen und bilden somit einen ersten Grundstein für pharmazeutische Dienstleistungen. Schon jetzt werden beispielsweise Medikationsanalysen erfolgreich von Apotheker*innen angeboten und durchgeführt – allerdings meistens entweder auf Kosten der Patient*innen oder als kostenfreie Leistung der Apotheken. Dass diese Angebote nun durch Krankenkassen finanziert werden sollen, ist bedeutend für einen Ausbau und die Nutzung dieser Dienstleistung. Als Konsequenz wird die generelle Arzneimitteltherapiesicherheit und damit das Patient*innenwohl erhöht. Zudem sollen aber unbedingt auch weitere pharmazeutische Dienstleistungen, die über die drei von der ABDA genannten Themengebiete hinausgehen, etabliert werden, um das Feld der Dienstleistungen auf einen größeren Bereich auszuweiten. Als Nächstes muss daran gearbeitet werden, zu den Grundsätzen der ABDA konkrete Leistungen zu finden, die in der Apotheke angeboten werden können.

Ansichten des BPhD

Durch die pharmazeutischen Dienstleistungen rückt der heilberufliche Aspekt des Apotheker*innenberufs mehr in den Mittelpunkt. Um Dienstleistungen zu etablieren, muss nach der Komplexität der Leistung entschieden werden, ob Zusatzqualifikationen nötig sind oder nicht. Ohne zusätzliche Qualifikationen wären nach Meinung des BPhD zum Beispiel Blutdruckmessungen oder die Einweisung in medizinische Hilfsmittel wie Inhalatoren möglich. Mit einer entsprechenden Weiterbildung des Apothekenpersonals können auch Leistungen wie Impfungen angeboten werden.

Die Beratung als Dienstleistung kann auch viele weitere Bereiche umfassen, die über die verpflichtende Beratung nach § 20 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) hinausgehen. Dies schließt zum

Beispiel Beratungsleistungen zu Rauchentwöhnungen, verschiedene Präventionsmaßnahmen und Patient*innenschulungen zur Adhärenzförderung ein. Außerdem sind Therapiebegleitungen, beispielsweise bei chronischen Krankheiten, möglich. Apotheker*innen könnten in Zukunft zudem spezielle Beratungssprechstunden für Patient*innen anbieten und zu wichtigen Themen wie Schwangerschaft, Verhütung, Ernährung und Diabetes aufklären. So stärken Apotheker*innen ihre Stellung als Gesundheitsexpert*innen und können Patient*innen langfristig und qualifiziert begleiten. Auf diesem Weg folgt die Apotheke den Ansprüchen einer sich verändernden Gesellschaft und positioniert sich noch klarer als elementarer Teil des Gesundheitssystems.

Rolle der PTA

Nicht alle Dienstleistungen sollten als apotheker*innenpflichtig angesehen werden. Die PTA sollten an der Diskussion um die Dienstleistungen beteiligt werden, da sie ebenfalls einige pharmazeutische Dienstleistungen durchführen können und so die Apotheker*innen entlasten. Dabei sollen die Dienstleistungen entsprechend der jeweiligen Qualifikationen der PTA und der Apotheker*innen geregelt werden.

Wer soll die pharmazeutischen Dienstleistungen initiieren?

Die pharmazeutischen Dienstleistungen sollen sowohl durch Apotheker*innen als auch durch Ärzt*innen initiiert werden können. Dadurch wird der bedarfsgerechte Einsatz von pharmazeutischen Dienstleistungen gewährleistet. Apotheker*innen können Patient*innen die Dienstleistungen anbieten, wenn sie dafür einen Bedarf sehen. Zusätzlich sollen Ärzt*innen die Möglichkeit haben, den Patient*innen bestimmte pharmazeutische Dienstleistungen wie Medikationsanalysen zu empfehlen. Medizinische und pharmazeutische Angebote können sich hier sehr gut ergänzen. Dadurch gewinnen pharmazeutische Dienstleistungen in der breiten Bevölkerung an Akzeptanz und Bekanntheit.

Patient*innen müssen im Mittelpunkt stehen

In den Verhandlungen um die pharmazeutischen Dienstleistungen sollten in Zukunft neben der Landesvertretung der Apotheker*innen und dem GKV-Spitzenverband auch die Patient*innenvertretung einbezogen werden. Es ist notwendig, die Bedürfnisse der Patient*innen zu kennen und die Dienstleistungen daran anzupassen, um eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten. Beispielsweise können durch pharmazeutische Dienstleistungen Krankenhauseinweisungen aufgrund von Fehlmedikationen oder mangelnder Adhärenz verhindert werden. Zudem wird die Ausbreitung von Volkskrankheiten durch die pharmazeutischen Dienstleistungen mittels präventiver Beratung reduziert.

Die pharmazeutischen Dienstleistungen müssen im allgemeinen Interesse zukunftsorientiert und zielgerichtet eingeführt werden. Damit werden nicht nur Ärzt*innen und Krankenhäuser entlastet, sondern vor allem die Sicherheit der Patient*innen gewährleistet. Sie bieten dem Gesundheitssystem eine Chance, die Versorgung in Deutschland noch patient*innennäher und -individueller zu gestalten und bauen die gegenseitige Ergänzung medizinischer und pharmazeutischer Angebote weiter aus.

Quellen

ABDA: Grundlagenpapier "Pharmazeutische Dienstleistungen".

Online verfügbar unter <https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/newsroom/detail/grundlagenpapier-pharmazeutische-dienstleistungen/>, zuletzt geprüft am 25.03.2021.

Deutsche Apotheker Zeitung: Wer soll Dienstleistungen initiieren dürfen?

Online verfügbar unter <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2021/daz-11-2021/wer-soll-dienstleistungen-initiieren-duerfen>, zuletzt geprüft am 25.03.2021.

BPhD | Pressemitteilung: Pharmazeutische Dienstleistungen

Positionspapier des BPhD: Pharmazeutische Dienstleistungen.

Online verfügbar unter https://www.bphd.de/wp-content/uploads/2021/03/BPhD_PosPap_Pharmazeutische-Dienstleistungen_20191117.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2021.

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken.

Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Vor-Ort-Apotheken_BT_bf.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2021.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter extern@bphd.de an uns.

